

Finanzmanagement



European Public Sector Accounting Standards

Ist eine Harmonisierung des europäischen Haushaltsrechts sinnvoll?

Die Einführung von European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) wird derzeit auf EU-Ebene intensiv diskutiert. Hierdurch sollen EU-einheitliche doppelte Rechnungslegungsstandards für öffentliche Gebietskörperschaften und somit eine weitgehende Harmonisierung des Haushaltsrechts innerhalb der EU erreicht werden. Hintergründe zu dieser Diskussion liefert der folgende Beitrag von Dietrich Budäus, Andreas Burth und Dennis Hilgers.

Haushaltszeitung. Seit knapp 25 Jahren vollzieht sich in Deutschland eine Reform des öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens. 2009 hat dieser Reformprozess auf Staatsebene mit der im Haushaltsgrundsätzegesetz kodifizierten Möglichkeit zu einem ausschließlich doppelten Rechnungssystem formal ihren bisher stärksten Niederschlag gefunden. Auch ein Großteil der Kommunen (sowohl auf der Ebene der Gemeinden als auch auf Ebene der Landkreise) hat sich in Form von Wahlrechtsregelungen oder verpflichtenden Landesgesetzen auf den Reformweg begeben. Das traditionelle kamerale Rechnungssystem wurde durch ein doppeltes System ersetzt. Dies gilt ebenso für die Bundesländer Hamburg, NRW, Hessen und Bremen sowie in ersten Ansätzen für Sachsen. Hinreichend bekanntes Ziel der Umstellung auf das neue doppelte Rechnungssystem ist es, den tatsächlichen Ressourcenverbrauch möglichst vollständig und transparent zu erfassen, um der Forde-

rung nach effizienter, effektiver und generationengerechter Steuerung öffentlicher Ressourcen Rechnung tragen zu können. Sich dabei an dem verfügbaren Wissen, an den Erfahrungen und an bewährten Methoden des privatwirtschaftlichen Sektors in Anlehnung an dessen kaufmännischen Rechnungswesen zu orientieren, war nahe liegend und sinnvoll. Aber nicht nur die Forderung nach einer effizienten, effektiven und intergenerativ gerechten Ressourcensteuerung begründete die Umstellung auf ein den tatsächlichen Ressourcenverbrauch abbildendes Informationssystem.

Beibehaltung der Kameralistik

Die nach wie vor anzutreffenden Bestrebungen zur Beibehaltung des intransparenten kameralen Systems vor allem auf Staatsebene in Deutschland unterliegen einem grundlegenden Irrtum. Dieser besteht darin, dass in Deutschland immer noch davon ausgegangen wird, für Staat und Verwaltungen bestünde formalrechtlich kein

Insolvenzrisiko, auf welcher Ebene des föderalen Systems auch immer. Ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die ökonomische Situation von organisatorischen Einheiten (systematisch erfasst durch Größen wie Vermögen, Schulden, Erträge und Aufwendungen) sei deshalb zwar für private Unternehmen wegen deren Insolvenzfähigkeit notwendig, hingegen für öffentliche Gebietskörperschaften nicht. Die systematische Vernachlässigung ökonomischer Knappheit durch ein unzulängliches öffentliches Informations- und Planungssystem hat aber inzwischen zu drastisch gesunkenen Handlungsspielräumen (Verschuldung), zu einer starken Abhängigkeit vom Kapitalmarkt und vom Bankensystem sowie zu einer unzureichenden demokratischen Legitimität (Intransparenz über den tatsächlichen Ressourcenverbrauch und die damit verbundenen Folgewirkungen) geführt.

Nun hat aber nicht nur die Beibehaltung der Kameralistik in einer Reihe

von Gebietskörperschaften zwangsläufig zu einer heterogenen Situation geführt. Vielmehr hat die Entwicklung auch dort, wo die Reform des kameralen zum doppelten System umgesetzt wurde, die Entwicklung zu einem hohen Maß an Uneinheitlichkeit in den einzelnen Gebietskörperschaften geführt. Ursächlich hierfür ist, dass zwar einheitlich auf das doppelte System mit der doppelten Erfolgsermittlung (Bilanz und Ergebnisrechnung) umgestellt wurde, aber die Haushaltsplanung und Rechnungslegung (bzgl. Ansatz, Ausweis und Bewertung) innerhalb dieses Systems sehr unterschiedlich betrieben wird. So unterscheiden sich beispielsweise die Gliederungs-, Bewertungs- und Haushaltsausgleichsvorschriften zwischen den Ländern. Zu dieser inhaltlichen Heterogenität kommen begriffliche Unterschiede, wie z. B. "Kassenkredite" vs. "Li-

Fortsetzung auf Seite 12 >>

««

quiditätskredite“, die denselben Sachverhalt ausdrücken.

Die europäische Ebene

Richtet man den Blick nun über die nationale Ebene hinaus auf die europäische Ebene (mit den wachsenden Notwendigkeiten einer stärker vereinheitlichten Haushaltspolitik bis hin zu einer Fiskalunion), so setzt sich hier das uneinheitliche Bild hinsichtlich der verwendeten Rechnungssysteme und Rechnungslegung fort. Die meisten EU-Mitgliedsstaaten haben ein Accrual Accounting (d. h. ein periodenabbildendes kaufmännisches Rechnungswesen in Mehrkontenform im Sinne der Doppik) gemäß nationaler Regelung bereits im öffentlichen Sektor eingeführt oder haben sich auf den Weg gemacht. So wird auf Zentralebene (vergleichbar der deutschen Bundesebene) beispielsweise in 17 Mitgliedsstaaten Accrual Accounting angewandt (davon zwölf, die sich bei der

Rechnungslegung ganz oder teilweise an den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) orientieren), in fünf weiteren existiert ein Mischsystem aus Accrual Accounting und Cash Accounting (Kameralistik) und vier verharren in einem reinen Cash Accounting. Ähnlich unterschiedlich ist die Situation – soweit vorhanden – auf den Landesebenen bzw. auf der kommunalen Ebene sowie den Sozialversicherungsträgern, die ebenso dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Die Europäische Kommission sowie ihre Organe und Einrichtungen orientieren sich am Regime des Accrual Accountings (seit 2005) und legen zur Rechnungslegung die IPSAS zugrunde.

Die bestehende Heterogenität zwischen den EU-Mitgliedern untereinander sowie innerhalb des jeweiligen nationalen Rechts erschwert länderübergreifende Finanzberichte, Leistungs- und Finanzkennzahlenvergleiche und verschlechtert mithin die Transparenz

der Finanzsituation europäischer Gebietskörperschaften. Vor dem Hintergrund der Forderung nach einer nachhaltigen intergenerativ gerechten Finanzpolitik, der europäischen Staatsschuldenkrise und ihrer Folgen sowie der erwähnten Notwendigkeit zur Harmonisierung nationaler Haushaltspolitiken bis hin zu einer Fiskalunion, verbunden mit der inzwischen eingetretenen Haftung für Schulden von EU-Mitgliedsstaaten untereinander, bedarf es umso mehr eines vergleichbaren, einheitlichen Informations- und Planungssystem, das die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des öffentlichen Sektors widerspiegelt. Es bedarf einer europaweiten Harmonisierung des Haushaltsrechts.

Einen ersten Schritt auf diesem Weg haben jüngst die Europäische Kommission und Eurostat initiiert. Gemäß Richtlinie 2011/85/EU des Rates vom 8. November 2011 über die Anforderungen an die haushaltspolitischen

Rahmen der Mitgliedsstaaten wurde die Kommission beauftragt, bis 31. Dezember 2012 der Frage nachzugehen, ob die IPSAS für die Mitgliedsstaaten als Grundlage für eine EU-weite Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards geeignet sind. Dabei ist zu beachten, dass die IPSAS als Rechnungssystem die Doppik zugrunde legen.

Bei den IPSAS handelt es sich um (derzeit 32) doppische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor, die von einem privaten Standardsetzungsgremium, dem sog. IPSAS-Board, ursprünglich auf Basis der privatwirtschaftlichen, internationalen International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS) entwickelt wurden und bisher von ca. 80 Ländern weltweit freiwillig und teilweise in Entwicklungsländern aufgrund von Anfor-

Fortsetzung auf Seite 13 »



16. SAP-Forum für die Immobilienwirtschaft 2013

Voneinander lernen,
gemeinsam bewegen

24. – 25. September 2013
Eventwerk Dresden

www.tacook.de/sap-immobilienforum

««

derungen von Geldgebern (insbesondere der Weltbank) in der Entwicklungshilfe implementiert wurden. Die IPSAS sind gegenwärtig das einzige international anerkannte System von Rechnungslegungsgrundsätzen für den öffentlichen Sektor.

Zur Beurteilung der Eignung der IPSAS für die EU-Mitglieder wurde eine öffentliche Konsultation initiiert. Auf den Aufruf zur Konsultation im Frühjahr 2012 folgten 68 Antworten (davon 16 aus Deutschland) und von insgesamt 16 Berufsorganisationen und Normgebern, zehn Finanzministerien, neun Regionalen Rechnungshöfen, sechs Nationalen Rechnungshöfen sowie fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. 38 Prozent der Antworten sprechen sich für die Eignung der IPSAS zur Einführung in den EU-Mitgliedsstaaten aus, 31 Prozent bejahen dies teilweise und sehen Fortentwicklungsbedarf in den IPSAS und 28 Prozent verneinen in ihrer Einschätzung die Eignung. Im Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die angestrebte Umsetzung harmonisierter Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor in den Mitgliedsstaaten vom März 2013 (COM(2013) 114 final) werden die IPSAS von der Kommission somit grundsätzlich als eine geeignete Grundlage für eine Harmonisierung öffentlicher Rechnungslegungsstandards angesehen. Sie gehen von der Doppik als generelles Rechnungssystem aus und stellen als Rechnungslegung durchaus einen zweckmäßigen Bezugsrahmen dar. Allerdings können sie nicht eins zu eins übernommen werden.

IPSAS nicht genau genug

So wird in dem Bericht zur Auswertung der Konsultationsergebnisse ausgeführt, dass die IPSAS "die zu befolgenden Buchungsmethoden nicht ausreichend genau beschreiben", da einige von ihnen die Wahl zwischen unterschiedlichen Buchungsverfahren gestatten (was der Harmonisierung in der Praxis Grenzen setzen würde). Außerdem wird der Entwicklungsstand der IPSAS bezogen auf spezifische Probleme des öffentlichen Sektors bisher als noch nicht hinreichend angesehen. Die Kommission greift die Einschätzung auf, dass im IPSAS-Regelwerk

wesentliche Arten staatlicher Geldflüsse wie Steuern und Sozialleistungen nicht vollständig oder nicht praktisch anwendbar abgebildet werden können und die "besonderen Bedürfnisse, Merkmale und Interessen der öffentlichen Rechnungslegung nur unzureichend berücksichtigt" sind. Ebenso ist davon auszugehen, dass mit endgültiger Verabschiedung des nunmehr erarbeiteten und konzeptionell auf den öffentlichen Sektor ausgerichteten Grundkonzepts (Framework; voraussichtlich 2014) eine Reihe von Vorschriften überarbeitet und aktualisiert werden müssen. Hinzu kommt, dass die derzeit bestehende IPSAS-Governance-Struktur (Führung und Verwaltung) für europäische Belange als nicht hinreichend geeignet angesehen wird, da das bisherige Verfahren zur Erarbeitung der IPSAS unter unzureichender Beteiligungsmöglichkeit der für die staatliche Rechnungslegung in der EU zuständigen Behörden leidet. Ferner wird in Zweifel gestellt, ob die derzeit bestehende IPSAS-Governance schnell und flexibel genug dem Bedarf an neuen Normen und Leitlinien zu Problemfeldern gerecht werden kann, die sich unmittelbar aus dem möglichen Handlungsbedarf aus der Entwicklung des fiskalischen Klimas insbesondere im Zusammenhang mit der Staatsschuldenkrise ergeben haben.

Die EPSAS-Initiative

In Konsequenz dieser Mängelliste des derzeit bestehenden IPSAS-Regimes scheint es nicht zweckmäßig, die IPSAS für die EU-Mitgliedsländer als Rechnungslegungsstandards zu empfehlen, sondern vielmehr, wenn auch in Anlehnung an die IPSAS, eigenständige europäische Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor zu entwickeln, die von der Kommission als "European Public Sector Accounting Standards" (EPSAS) bezeichnet werden. Diese sollen sich ebenso wie die IPSAS am Rechnungslegungssystem der Doppik (Grundsätze des Accrual Accountings) ausrichten und sich bei der Rechnungslegung an den IPSAS zwar orientieren, in einer Reihe von Standards aber angepasst bzw. neu überarbeitet werden (die Kommission sieht derzeit 14 IPSAS-Standards als direkt in EPSAS überführbar an (insb. IPSAS 1-5, 9-14), 14 weitere

müssten angepasst werden sowie vier weitere gänzlich überarbeitet und geändert werden (IPSAS 6, 28-30).

Vor dem Hintergrund der Staatsfinanzkrise und der hochgradig heterogenen Haushaltsrechtsnormen zwischen als auch innerhalb einzelner EU-Mitglieder ist die Initiative zur Standardisierung des Rechnungssystems in Form der Doppik und der Rechnungslegung hin zu den EPSAS im oben skizzierten Sinne ausgesprochen zu begrüßen. Auf den individuellen europäischen Bedarf zugeschnittene Normen, die den spezifischen Bedürfnissen der EU-Mitgliedsstaaten gerecht werden und auch in der Praxis umsetzbar sind, sind notwendig! Dabei erfordert die notwendige Strukturierung des Prozesses zur Erarbeitung der EPSAS zügige Entscheidungen über die Ausarbeitung eines EPSAS-Fahrplans, einer EPSAS-Konferenz, einer weiteren EPSAS-Konsultation, sowie der Einrichtung einer Task Force bei der Kommission; Entscheidungen, die schon heute durch die Kommission in Angriff genommen werden. Insbesondere soll damit einer politischen Entscheidung vorgearbeitet werden, auf Ebene des Rats der Europäischen Union sowie beim Europäischen Parlament eine Verordnung über die verpflichtende Einführung der EPSAS zu erzielen. Neben einer derartigen politischen Entschlossenheit bedarf es dazu in den kommenden Monaten u. a. der Klärung konzeptioneller und technischer Fragen der Rechnungslegung, von Übergangsfristen und nationaler Besonderheiten in Adaption und Entwicklung der Standards sowie der Governance-Strukturen insb. bezüglich Besetzung eines EPSAS-Normenentwicklungsausschusses. Generell gilt es, möglichst schnell die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung eines europäischen öffentlichen Rechnungswesens zu schaffen.

Schon heute zeichnen sich eine Reihe von konkreten Erarbeitungs-, Änderungsbedarfen und Fortentwicklungsnotwendigkeiten ab. Hierzu zählen insbesondere:

In Bezug auf Entwicklung der Rechnungslegungsstandards bedarf es auch im EPSAS-Regime eines Frameworks (insb. zur inhaltlichen Diskussion einzelner Begriffe wie Vermögen und Schulden). Es wäre sehr zu begrü-

Die Autoren:



Andreas Burth,
wissenschaftlicher Mitarbeiter
im Bereich Public Management
an der Universität Hamburg

Foto: HZ/Universität Hamburg



Prof. Dr. Dennis Hilgers, Professor für Public- und Nonprofit Management an der Johannes Kepler Universität Linz und Associated Researcher der RWTH Aachen

Foto: HZ/Universität Linz



Prof. Dr. Dr. h.c. Dietrich Budäus, Professor für Public Management, Universität Hamburg

Foto: HZ/Universität Hamburg

Fortsetzung auf Seite 14 >>

««

Ben, würde man sich auch hier an dem noch zu finalisierenden IPSAS-Framework orientieren. Auch ist in EPSAS (wie auch in IPSAS) Vorsicht geboten bei der Passivierung von Sozialleistungen oder der frühzeitigen Aktivierung von Steuereinnahmen. Erste Stimmen in der derzeitigen Diskussion würden bei der Empfehlung zum Ansatz weit über das deutsche handelsrechtliche Realisations- und Vorsichtsprinzip hinausreichen und die Frage aufwerfen, ob diese Art der Betrachtung für den öffentlichen Sektor angemessen und gewollt ist und wie entsprechende Rechnungslegungsstandards aussehen sollten.

Harmonisierung braucht Konvergenz

Eine harmonisierte und daher vergleichbare periodengerechte Rechnungslegung in allen Mitgliedsstaaten und Staatssektoren ist eine grundlegende Voraussetzung für eine effektive und qualitativ hochwertige öffentliche Finanzstatistik (im Sinne einer Reform der europäischen ESVG 1995) und erfordert daher eine Konvergenz staatlicher Rechnungslegung und statistischer Berichterstattung. Bei der Entwicklung der EPSAS sollte daher versucht werden, die Unterschiede zum ESVG zu minimieren und zu einem vollständig integrierten System auf der Mikro- und Makroebene zu gelangen. EPSAS ermöglicht damit die Synergie (idealerweise die Identität) von Accrual Accounting und Accrual Statistic, mithin ein nicht zu unterschätzender Mehrwert.

Eine der größten Schwächen in der derzeitigen EPSAS-Diskussion ist die ausschließliche Fokussierung auf die Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards, die jedoch die entscheidende Steuerungsebene, die Haushaltsplanung, nicht berücksichtigt. Hier liegt ein zentrales Reformproblem für den öffentlichen Sektor. So wissen wir aus der deutschen Doppik-Erfahrung, dass lediglich die Präsentation von Eröffnungs- und Abschlussbilanzen noch zu keinerlei Umsteuerungseffekten führt (insb. bzgl. Entschuldung; so nimmt bspw. das im doppischen Jahresabschluss präsentierte Eigenkapital der Freien und Han-

sestadt Hamburg im Kernhaushalt jedes Jahr um ca. eine Mrd. Euro ab, ohne dass diese Entwicklung elementarer Bestandteil von haushaltspolitischen Debatten in Presse oder Bürgerschaft wäre). In Anbetracht dessen, dass der doppische Haushaltsplan in der Praxis für Politik und Verwaltung zum wichtigsten Steuerungsinstrument wird, erscheint es als unumgänglich, auch auf eine europäische Harmonisierung des Haushaltswesens auf Basis der Doppik bzw. der EPSAS ganz besonders zu drängen. Andernfalls würde es den Gebietskörperschaften ermöglichen, zwar doppisch Rechnung zu legen, aber ihre kamerale Haushaltsplanung beizubehalten. In der Folge besteht die Gefahr, dass öffentliche Entscheidungsträger weiterhin in kameralen, inputorientierten Denk- und Steuerungsstrukturen verhaftet bleiben. Das in der Rechnungslegung etablierte Ressourcenverbrauchskonzept wäre nur Beiwerk zum weiterhin dominanten Geldverbrauchskonzept in der Haushaltsplanung. Der Bezug vom Accrual Accounting zum Accrual Budgeting, wie es das deutsche Konzept der Integrierten Verbundrechnung kennt, ist bisher nicht Bestandteil der Diskussion in Brüssel. Gerade vor dem Hintergrund der beträchtlichen Einführungskosten des Projekts "EPSAS" erscheint eine Beschränkung auf eine Harmonisierung der Rechnungslegungsstandards als nicht sinnvoll. Eine "echte" Modernisierung des öffentlichen Finanzmanagements erfordert sowohl ein doppisches Rechnungswesen als auch ein doppisches Haushaltswesen mit aufeinander abgestimmten Rechtsvorschriften. Es ist daher zwingend erforderlich, die an die IPSAS angelehnten doppischen Rechnungslegungsstandards durch korrespondierende doppische Haushaltsplanungsstandards zu ergänzen (z. B. angelehnt an doppische Haushaltsrechtsnormen einzelner Mitgliedsstaaten). Sollte sich eine verpflichtende harmonisierte EPSAS-Haushaltsplanung als unrealistisch erweisen und die staatlichen EPSAS-Bilanzen (wie ehemals die Daten aus der VGR) zu kosmetischem Zahlenwerk verkommen, müsste nämlich andernfalls über eine starke europäische Kontrollinstanz nachgedacht werden. Diese müsste mit massiven Sanktions- und Eingriffsregeln ausge-

stattet werden, wenn EPSAS-Bilanzen prekäre Haushaltslagen offenbaren. Dies entspricht jedoch nicht der europäischen Idee von national autonomer Haushaltsführung, widerspricht dem (leider allzu oft missbrauchten) Budgetrechtsgedanken des Parlaments und die Erfahrung in der Einhaltung der Maastricht-Verträge und die damit verbundenen fehlenden Konsequenzen lassen diese Rationalität von einer zentralen Europäischen Haushaltsüberwachung auf Basis der EPSAS-Statistik eher unwahrscheinlich erscheinen.

Deutsche Perspektive

Aus deutscher Perspektive würde die anvisierte europaweite EPSAS-Harmonisierung die – für absehbare Zeit wahrscheinlich letzte – Chance darstellen, die heterogene Landschaft des deutschen öffentlichen Rechnungswesens zu standardisieren und bei etwaiger verpflichtender Anwendung der EPSAS auf Bundes- und Landesebene auch die kommunale Ebene mit zu homogenisieren. Unter Federführung des Bundes sollten sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Rechnungshöfe sehr intensiv mit dieser Reform befassen und sich (z. B. in der Institutionalisierung des deutschen Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens gem. HGrGMoG gemeinsam mit den Kommunen) zu dieser Reform positionieren bzw. auf notwendige konstruktive Einreden in Brüssel vorbereiten. Die meisten deutschen Kommunen haben inzwischen umfassende Erfahrungen und sind im Reformprozess gut aufgestellt, sodass eine EPSAS-Konversion zwar erneut Aufwand, aber trotzdem überschaubare Kosten mit sich bringen würde. Änderungen würden sich wahrscheinlich in der Anpassung von Kontenrahmenplänen und in einzelnen Bewertungsansätzen ergeben. Bisher in der Kameralistik verhaftete Bundesländer würden demgegenüber aufgrund bisher vernachlässigter grundlegender Reformanstrengungen vor entsprechendem Reformaufwand stehen sowie längerer Übergangszeiten bedürfen.

Ein immer wieder vorgetragenes Argument sind die Kosten einer angestrebten europäischen Standardisierung durch EPSAS. Diese würden an-

geblich den Nutzen übersteigen, auch wenn es bisher keine systematischen Nutzen-Kosten-Analysen auf EU-Ebene gibt. Dieser Argumentation ist Folgendes entgegenzuhalten: Legt man jene Kosten als Folge der damaligen haushaltsmäßigen Intransparenz zum Zeitpunkt des Beitritts der derzeitigen Krisenländer zur Eurozone zugrunde, so dürften allein diese bei Weitem mögliche Standardisierungskosten für eine Mindestvereinheitlichung eines Accrual Budgetings und Accrual Accountings übersteigen. Alle seriösen Erklärungsversuche der derzeitigen Staatsschuldenkrise lassen erkennen, dass ohne ein die derzeitige Situation weit übertreffendes Mindestmaß an Einheitlichkeit und institutioneller Transparenz sich weder die derzeitige Krise bewältigen lässt, noch zukünftige Krisen vermieden werden können. Europäische Mindeststandards zwecks institutioneller Gewährleistung der erforderlichen Transparenz im Rahmen eines Accrual Budgetings und Accrual Accountings sind zwar keine hinreichende, aber eine unabdingbar notwendige Bedingung für eine zukünftige Krisenbewältigungs- und -vermeidungsstrategie.

In Zeiten von Fiskalpakt und ESM, in denen Deutschland finanzielle Verbindlichkeiten für Drittländer übernimmt, sollte im Rahmen einer Europa-verpflichtung nicht nur daran gelegen sein, die Höhe und die Risiken dieser Bürgschaften solide und vollständig in Bundesbilanzen zu erfassen und zu dokumentieren. Es ist ebenso das Interesse einzufordern, in die finanzielle Lage jener Mitgliedsländer einsehen zu dürfen, für die Haftungen übernommen werden (sollen). Dies setzt aber auch voraus, selber offen und transparent die eigenen Bücher zu öffnen. Diese Reziprozität des Reformprozesses stellt auch gerade wegen des einheitlichen Währungsgedankens ein massives Kohäsionspotenzial der europäischen Idee dar.

→ *Weitere Informationen zum Thema (und Links zu den offiziellen Dokumenten der Europäischen Kommission) unter: www.epsas.de*